

Sitzungsvorlage Nr. 001/2019

Aktenzeichen: 902.41

Sachbearbeiter: Riek, Kerstin



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 17.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	28.01.2019	1

Betreff:
Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	28.01.2019	TOP:	1
------------------------------	------------	------	---

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

x	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR 11.850.420		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

	im Verwaltungshaushalt		im Vermögenshaushalt				Haushaltsstelle
X	2019	X	2019		Nein	X	Ja, mit EUR 11.850.420

Problembeschreibung / Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2019 sieht ein Gesamtvolumen von 11.850.420 € vor, wobei die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 7.152.760 € betragen und diejenigen des Vermögenshaushalts 4.697.660 €. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 betrug das Haushaltsvolumen 9.547.220 €, davon 7.344.410 € im Verwaltungshaushalt und 2.202.810 € im Vermögenshaushalt.

Ende 2018 wurde die Gemeinde Weißbach darüber informiert, dass die Gewerbesteuer eines Industriebetriebs sich bereits ab dem Jahr 2018 auf circa ein Achtel des bisherigen Ansatzes reduziert. Ein baldiges Wiederanstiegen des Gewerbesteueraufkommens ist leider nicht zu erwarten. Deshalb geht der Haushaltsplan 2019 von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von nur noch 760.800 € aus. (Zum Vergleich: Im Haushaltsplan 2017 waren die Gewerbesteuereinnahmen mit 2.200.000 € angesetzt; tatsächlich wurden bis zum Jahresende aber circa 4.102.000 € veranlagt.)

Weil die Gemeinde Weißbach in dem für die Berechnung der Umlagen und Zuweisungen maßgeblichen zweitvorangegangenen Jahr - also im Jahr 2017 - ein so hohes Steueraufkommen hatte, werden 2019 weniger Finanzaufweisungen eingehen, dafür aber höhere Zahlungen für die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage (im Jahr 2019 insgesamt 2.586.810 €) zu leisten sein.

Aufgrund des Einbruchs der Gewerbesteuereinnahmen sowie der hohen Umlagezahlungen kann der Verwaltungshaushalt leider nicht ausgeglichen werden. Vielmehr wird zum Haushaltsausgleich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.596.200 € (!) benötigt.

Gegenüber den Ansätzen des Jahres 2018 sieht der Haushaltsplanentwurf 2019 im Verwaltungshaushalt folgende größere Änderungen vor:

- Die *Personalkosten* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 81.000 €. Dies hat folgende Gründe:
 - Bei den Beamten sowie den Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte) wird mit einer Gehaltssteigerung von 3,5 % gerechnet. Daneben muss bei den Beschäftigten auch die 4,00%-ige Leistungszulage berücksichtigt werden, die der TVöD seit dem Jahr 2007 vorsieht.
 - Die in Besoldungsgruppe A 9 eingestellte Hauptamtsleiterin soll in die nächste Besoldungsgruppe befördert werden.
 - Aufgrund des Übergangs eines Beamten zum GVV muss die Gemeinde dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg für ihn Pensionsrückstellungen bezahlen. Die Pensionsrückstellungen werden auf 5 Jahre aufgeteilt und belaufen sich im Jahr 2019 auf

40.800 €.

- Für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule musste zusätzliches Betreuungspersonal eingestellt werden.
- Der Zeitaufwand für die Raumpflege im Kindergarten Weißbach muss mit Eröffnung einer zusätzlichen Gruppe aufgestockt werden. Gleiches gilt für die Eröffnung der zweiten Kleinkindgruppe.

Kostenreduzierend wirkt sich hingegen aus, dass die 2018 geschaffene Halbtagsstelle für eine zusätzliche Verwaltungsangestellte im Rathaus nach dem frühen Ausscheiden der Stelleninhaberin bereits wieder gestrichen worden ist.

- Die Ansätze für die *Unterhaltungskosten* werden im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr beim Bürgerzentrum (Wartungsvertrag) sowie bei den Friedhöfen (geplante Erneuerung eines Friedhofswegs) erhöht. Die Ansätze bei der Wasserversorgung werden auf gleicher Höhe belassen, da bereits in den letzten Jahren erheblich höhere Unterhaltungskosten für das Beheben von Wasserrohrbrüchen angefallen sind. Insgesamt werden für Unterhaltungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 329.800 € eingeplant.
- Die Ansätze bei den Durchbuchungen *der Eigenleistungen des Bauhofs* müssen im Vergleich zum Vorjahr um rund 35.000 € auf 433.300 € erhöht werden. Da im Jahr 2019 ein Krappenstecherfest stattfinden wird, werden die Eigenleistungen für die *Heimat- und sonstige Kulturpflege* diesmal wieder höher ausfallen. Auch die Eigenleistungen für den *Bauhof* selbst und für den *Friedhof* müssen angehoben werden.
- Bei den *Bewirtschaftungskosten* wird allgemein mit höheren Strom- und Heizkosten gerechnet. Ansonsten werden die Bewirtschaftungskosten in bisheriger Höhe angesetzt und belaufen sich fürs Jahr 2019 insgesamt auf 166.220 €.
- Die *Geschäftsausgaben* werden 2019 mit 63.320 € veranschlagt und liegen somit um 8.160 € unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Geschäftsausgaben beinhalten neben den üblichen Ausgaben die Kosten für eine Stellenbewertung im Rathaus (4.000 €) sowie Anwaltskosten im Zusammenhang mit dem Bau des Bürgerzentrums (10.000 €).
- Nach Rücksprache mit dem Hauptgewerbesteuerzahler wird fürs Jahr 2019 bei der *Gewerbesteuer* nur noch von einem Gesamtaufkommen in Höhe von 760.800 € ausgegangen.
- Laut den Orientierungsdaten des Finanzministeriums wird der *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer* im Jahr 2019 auf 7,042 Mrd. Euro geschätzt. Da die Schätzung in den letzten Jahren zutraf, werden die Einkommensteueranteile im Jahr 2019 dementsprechend mit 1.300.660 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz um 118.030 €.
- Die *Finanzzuweisungen* werden im Jahr 2019 mit 136.690 € angesetzt und fallen um 14.640 € höher aus als im Vorjahr. Dies liegt vor allem daran, dass die Investitionszuschüsse pro Einwohner erhöht worden ist.
- Wegen des gegenüber dem Vorjahr drastisch gesunkenen Gewerbesteueraufkommens wird die *Gewerbesteuerumlage* um 390.430 € auf 132.650 € sinken.
- Weil die Steuerkraftsumme der Gemeinde im Jahr 2019 wegen des Zweijahresversatzes noch auf einem sehr hohen Niveau liegt, wird die Kreisumlage 1.474.900 € betragen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 56.640 €.
- Die von der Gemeinde zu zahlende *Finanzausgleichsumlage* wird wegen der hohen Steuerkraftsumme mit 1.111.910 € veranschlagt.
- Wegen des drastisch gesunkenen Gewerbesteueraufkommens und der hohen Finanzausgleichs- und Kreisumlage wird zum Haushaltsausgleich eine *Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt* in Höhe von 1.596.200 € benötigt. Im Jahr 2018 konnte im Verwaltungshaushalt planmäßig noch eine Zuführungsrate von 209.770 € erwirtschaftet werden.

Mit einem Volumen von 7.152.760 € liegt der Verwaltungshaushalt 2019 um rund 191.000 € unter dem des Verwaltungshaushalts 2018. Dies entspricht einer Abnahme von 2,6 %.

Zum Vermögenshaushalt ist Folgendes zu sagen:

- Für die Beschaffung eines *Geräteschranks* in der Grundschule sind 2.000 € vorgesehen.
- Für die neue Gruppe im *Kindergarten Weißbach* sind 40.000 € zur *Anschaffung von Möbeln* eingeplant.
- Für den *Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte* in Weißbach sind leider 430.000 € nachzufinanzieren, weil die schlüsselfertigen Holzbauwerksmodule wesentlich teurer sind, als gedacht. Auf der Einnahmenseite kann im Gegenzug auf eine Aufstockung des *Zuschusses vom Bund* um 68.000 € gehofft werden.
- Aus Bauplatzverkäufen und dem Ablösungsbeitrag für das Crispenhofer Wohnbaugebiet „Zum Brückle“ werden *Erschließungsbeiträge* in Höhe von 406.000 € vorgesehen.
- Für die *Erschließung des Wohnbaugebiets „Halberger Ebene III“* in Weißbach müssen für den Straßenbau 87.000 € nachfinanziert werden.
- Für die Umbaumaßnahmen und Schutzvorkehrungen *Verdolung Halberger Bach* wurde im Herbst 2018 ein neuer Zuschussantrag gestellt. Die aktuellen Kostenschätzungen sind nun im Haushalt 2019 eingearbeitet worden: Auf der Ausgabenseite müssen 414.000 € nachfinanziert werden, auf der Einnahmenseite kann man auf eine erneute Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 294.750 € hoffen.
- Die Planungen zur *Großkläranlage* schreiten weiter voran. Im Jahr 2019 werden dafür Planungskosten in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.
- Auf der Einnahmenseite sind *Klärbeiträge* in Höhe von 8.100 € vom Wohnbaugebiet „Zum Brückle“ vorgesehen.
- Bei der Kanalisation sind *Kanalbeiträge* in Höhe von 161.500 € vom Wohnbaugebiet „Zum Brückle“ eingeplant.
- Für die *Um- und Neubaumaßnahmen Regenüberlaufbecken/Regenüberläufe* wurde im Herbst 2018 ein neuer Zuschussantrag gestellt. Die aktuellen Kostenschätzungen sind nun im Haushalt 2019 eingearbeitet worden: Auf der Ausgabenseite sind weitere 418.800 € eingeplant und auf der Einnahmenseite ein Zuschuss über 544.200 €.
- Für die *Erschließung des Wohnbaugebiets „Halberger Ebene III“* in Crispenhofen müssen noch Kosten von 180.000 € für den Kanalbau nachfinanziert werden.
- Nachdem der *Bauhof* sein altes Gelände in der Kelterstraße aufgeben musste, müssen an anderer Stelle provisorische Materialboxen errichtet werden. Dafür sind Mittel in Höhe von 35.000 € vorgesehen.
- Bei der Wasserversorgung sind auf der Einnahmenseite *Wasserversorgungsbeiträge* in Höhe von 61.400 € vom Wohnbaugebiet „Zum Brückle“ vorgesehen
- Für die *Erschließung des Baugebiets „Halberger Ebene III“* in Weißbach müssen noch Kosten von 50.000 € für die Wasserversorgung nachfinanziert werden
- Weitere Kosten in Höhe von 41.000 € sind für die Erneuerung der *Wasserleitung Siedlungsweg* eingestellt. Dort kommt seit längerem trübes Wasser aus der alten Leitung.
- Für *Bauplatzverkäufe im interkommunalen Gewerbegebiet „Waldzimmern“* werden Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von 5.000 € erwartet.
- Für die *Erschließung des nächsten Bauabschnitts des interkommunalen Gewerbegebiets „Waldzimmern“* müssen laut Aussage der Stadt Niedernhall im Jahr 2019 637.900 € bereitgestellt werden.
- Aus *Bauplatzverkäufen* werden Einnahmen in Höhe von insgesamt 40.000 € erwartet.
- Für *Grunderwerb* werden 2019 vorsorglich 5.000 € bereitgestellt.
- Für die *Verrechnung von Anliegerleistungen* sind auf der Ausgabenseite 637.000 € eingeplant.

- Wie bereits oben erwähnt muss zum Haushaltsausgleich eine *Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt* in Höhe von 1.596.200 € getätigt werden.
- Aufgrund der vielen Investitionen und der Negativzuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt ist leider eine *Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage* in Höhe von 3.108.710 € erforderlich.
- *Tilgungen an Banken* werden im Jahr 2019 in Höhe von rund 105.560 € fällig.

Insgesamt wird das Volumen des Vermögenshaushalts 2019 um 2.494.850 € höher sein als im Vorjahr 2018. Dies entspricht einer Zunahme um 113,3 %.

Der *Finanzplan* für den Zeitraum bis 2022 zeigt die Entwicklung der nächsten Jahre auf. Die Daten der Finanzplanung sind aber bekanntlich stets mit Risiken behaftet. Die Prognosen der volkswirtschaftlichen Rahmendaten bleiben unsicher. Die Finanzplandaten basieren auf den Prognosen des Landes für die mittelfristige Finanzplanung, wobei die örtlichen Einschätzungen berücksichtigt wurden.

Als größte Investitionen sind im Jahr 2021 der unabdingbare Umbau des Rathauses (100.000 €), in den Jahren 2020 bis 2022 die Ertüchtigung der Kläranlage Weißbach beziehungsweise die Beteiligung am Bau einer interkommunalen Großkläranlage vorgesehen. Im Übrigen sind für 2020 17.000 € für den Einbau weiterer Grabkammern auf dem Weißbacher Friedhof angedacht.

In den Jahren 2020 bis 2022 fallen jährliche Tilgungsleistungen in Höhe von 105.600 € an. Die zwei wichtigsten Indikatoren für den Zustand der Gemeindefinanzen sind sowohl die Leistungskraft des Verwaltungshaushaltes als auch die dem Vermögenshaushalt verbleibende Eigenfinanzierungskraft. Je höher diese beiden sind, umso größer ist die Leistungskraft der Kommune einzuschätzen.

Mit der hohen Negativ-Zuführung von 1.596.200 € im Jahr 2019 sowie der Netto-Investitionsrate von -1.701.800 € steht es um die Leistungskraft der Gemeinde Weißbach sehr schlecht. Bedauerlicherweise ist auch in den Jahren 2020 bis 2022 eine Negativ-Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt nötig, um diesen ausgleichen zu können.

Auf der Einnahmeseite sind in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 1.250.000 € Regelförderung vom Land für die Ertüchtigung der Kläranlage Weißbach beziehungsweise die Beteiligung an einer interkommunalen Großkläranlage vorgesehen.

Um alle geplanten Investitionen finanzieren zu können, werden in den Jahren 2019 bis 2022 der Allgemeinen Rücklage insgesamt 4.296.800 € entnommen werden müssen. Die Rücklage wird danach nur noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststand aufweisen.

Die hohe Rücklageentnahme allein wird jedoch nicht ausreichen, um die im Finanzplanungszeitraum geplanten Investitionen finanzieren zu können. Deshalb ist für die Jahre 2020 bis 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 2.095.000 € vorgesehen.

Das Tilgen dieser Kredite wird für die Gemeinde freilich eine gewaltige Herausforderung darstellen und ihren finanziellen Handlungsspielraum künftig noch stärker einschränken.

Selbstverständlich stehen all diese Aussagen unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde sämtliche von ihr beantragten Zuschüsse in der vorgesehenen Höhe bewilligt bekommt.

Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass für die nachfolgend genannten Projekte in der Finanzplanung noch gar keine Mittel vorgesehen sind, obwohl sie unstrittig wichtig wären:

- Bau eines zentralen Bauhofs;
- Umbau und Modernisierung des Feuerwehrgerätehauses in Weißbach;
- Beschaffung des im neuen Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Kleinlöschfahrzeugs (KLF) als Ersatz für das über 30 Jahre alte TSF der Feuerwehrabteilung Crispenhofen.
- Sanierung von innerörtlichen Straßen (Kelterstraße, Schützenstraße, etc.);
- städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Weißbach und Crispenhofen.

Am 31.12.2019 wird der der Schuldenstand der Gemeinde voraussichtlich rund 1.066.665 € betragen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von circa 527 € entspricht.

Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich wird, sieht es um die Finanzen – und damit auch um die Leistungsfähigkeit - der Gemeinde für die nächsten Jahre äußerst ernst aus.

Sparsames und wirtschaftliches Handeln ist daher unabdingbar. Die Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit muss bei allen Entscheidungen in den Beschlussgremien höchste Priorität haben. Sämtliche Investitionen sind mit Blick auf deren finanzielle Machbarkeit zu überprüfen und die resultierenden Folgekosten bei der Entscheidungsfindung mit zu berücksichtigen. Zwingende und elementare Aufgaben sowie Pflichtaufgaben sind vorrangig abzuwickeln.

Die deutlich ansteigende Verschuldung wird durch die damit einhergehenden Belastungen (Zins und Tilgung) die Spielräume der Gemeinde noch zusätzlich einschränken. Der Phase der großen Investitionen wird nun zwangsläufig eine Phase des Innehaltens und der Konsolidierung folgen müssen.